

**An die
Stadtpräsidentin
Frau Katja Sievert**

Versand ausschließlich per E-Mail

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Christian Walter	039603 25311	c.walter@stargarder-land.de	15. Dezember 2025

**Einwand des Stadtvertreters Herr Andreas Rösler vom 10.12.2025 zur Rechtmäßigkeit der
Hauptausschusssitzung vom 02.12.2025**

Sehr geehrte Frau Sievert,

zu dem oben genannten Einwand wird seitens der Verwaltung nach eingehender Prüfung wie folgt Stellung genommen:

1. fehlende Verpflichtung von Herrn Sebastian Herrmann als Stadtvertreter

Herr Sebastian Herrmann ist bereits durch seine ausdrückliche Erklärung zur Annahme des Mandats gegenüber der Gemeindewahlleitung vom 29.10.2025 in Verbindung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung nach § 46 des Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ordnungsgemäß Stadtvertreter geworden. Nach dieser Vorschrift wird ein Mandat durch die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags nachbesetzt, wobei die öffentliche Bekanntmachung das Mandat wirksam macht. Die Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard (§ 11 Abs. 7) sieht vor, dass Wahlbekanntmachungen durch Aushang am Rathaus vorzunehmen sind. Der entsprechende Aushang erfolgte am 13.11.2025.

Eine gesonderte Verpflichtung in einer Stadtvertretersitzung ist sowohl nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard als auch nach der Kommunalverfassung M-V nicht vorgeschrieben. Zwar sieht § 28 Abs. 2 KV M-V vor, dass in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Vorsitzende die Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet, dieser Verpflichtungsakt dient jedoch der symbolischen Bekräftigung der Pflichten und ist ausschließlich auf die konstituierende Sitzung bezogen. Für nachrückende Mandatsträger außerhalb dieser ersten Sitzung schreibt die Kommunalverfassung keine formelle Verpflichtung vor. Die rechtliche Stellung und die Pflichten der Mandatsträger, insbesondere zur Teilnahme und Mitarbeit in den Gremien, ergeben sich daneben aus der Hauptsatzung sowie § 23 KV M-V, wonach die Mitglieder ihr Mandat im Rahmen der Gesetze auszuüben und an Sitzungen teilzunehmen haben, sofern sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC BYLADEM1001

Die zusätzliche Durchführung einer Verpflichtung in einer späteren Sitzung, unabhängig davon, ob sie rechtlich erforderlich ist, dient dahingehend dem Zweck der Transparenz. Sie ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mandats, sondern soll gewährleisten, dass die Mandatsübernahme für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dokumentiert wird.

2. fehlende Benennung von Herrn Sebastian Herrmann als stellv. Ausschussmitglied

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften sind berechtigt, Stellvertreter für die Ausschüsse zu benennen. Im Hauptausschuss, bestehend aus neun Mitgliedern der Stadtvertretung sowie dem Bürgermeister (§ 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard), können sich Stellvertreter im Verhinderungsfall gegenseitig vertreten. Gleiches gilt für die weiteren Ausschüsse (§ 7 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard), die aus acht Mitgliedern bestehen, von denen mindestens fünf Stadtvertreter sein müssen.

Im Anschluss an das offizielle öffentliche Nachrück-Verfahren erfolgte die fraktionsinterne Benennung von Herrn Sebastian Herrmann als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses. Der Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses wurde rechtzeitig vor der in Rede stehenden Hauptausschusssitzung über die personelle Veränderung in Kenntnis gesetzt. Grundsätzlich besteht somit kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Hauptausschusssitzung.

Gemäß § 9a Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard sind Fraktionen und Zählgemeinschaften verpflichtet, jede personelle Veränderung innerhalb von einer Woche der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten mitzuteilen. Diese Mitteilung blieb offensichtlich bis zum Zeitpunkt der Hauptausschusssitzung aus.

Es handelt sich hierbei um eine organisatorische Pflicht der Fraktion, die insbesondere der korrekten Verwaltung der Sitzungslisten und der internen Transparenz dient. Die fehlende Mitteilung an die Stadtpräsidentin stellt keinen formalen Mangel der Beschlussfähigkeit oder Rechtswirksamkeit der Sitzung dar. Herr Herrmann ist durch die fraktionsinterne Benennung rechtlich korrekt bestimmt. Die Mitteilungspflicht der Fraktion gegenüber der Stadtpräsidentin ist dahingehend ein organisatorischer Schritt, der nachgeholt werden kann. Maßgeblich für die Rechtmäßigkeit der Sitzung ist, dass die Mitglieder des Ausschusses nach der Satzung korrekt besetzt sind, was durch die Fraktionsbenennung gegeben ist. Die Ausschussbesetzung bleibt damit formell korrekt und wirksam, während die verspätete Mitteilung gegenüber der Stadtpräsidentin lediglich der vollständigen Dokumentation und Nachvollziehbarkeit dient.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Mandat, die Ausschussbeteiligung und die Stellvertreterregelung von Herrn Sebastian Herrmann den gesetzlichen Vorschriften der KV M-V, des LKWG M-V, der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard sowie der Geschäftsordnung entsprechen. Auch durch die verspätete Mitteilung der Fraktion an die Stadtpräsidentin wurde die formale Ordnung hergestellt bzw. eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen



C. Walter
Leiter Hauptamt



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Von: [Andreas Rösler](#)
An: [Bürgermeister](#)
Cc: [Tilo Granzow](#); [Christian Walter](#); [Jana Linscheidt](#); [Janett Segeth](#)
Betreff: Rechtswidrigkeit der Hauptausschusssitzung am 2.12.2025
Datum: Mittwoch, 10. Dezember 2025 10:36:40
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zweifle ich die Rechtmäßigkeit der Hauptausschusssitzung vom 2.12.2025 an, nebst ihren Beschlüssen und Kenntnisnahmen – ohne vorerst Beschwerde bei der Rechtsaufsicht des Landkreises zu führen.

An dieser Sitzung, unter dem Vorsitz und der Leitung des Bürgermeisters, wirkte Sebastian Herrmann als Stellvertreter für Herrn Philipp mit. Herr Herrmann ist zum einen noch nicht als Stadtvertreter verpflichtet und zum anderen als (stellv.) Hauptausschussmitglied in einer Stadtvertretersitzung noch nicht benannt worden.

Ein entsprechender Tagesordnungspunkt fehlt in der Stadtvertretersitzung am 17.12.2025. Die Tagesordnung sollte darum schnellstens **erweitert** und bekannt gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit, ein Hinweis an den Bürgermeister und die Verwaltung: Es gibt in der Kommunalverfassung keine Definition einer Nachtragstagesordnung, die aber gestern (9.12.25) zur Sitzung am 17.12.2025 bekanntgemacht wurde. (Siehe Hinweise und Handlungsempfehlung der Rechtsaufsicht in der E-Mail vom 19.08.2022.)

Der Bürgermeister ist hiermit aufgefordert, unter Beachtung seiner Pflichten, entsprechend zu handeln und zu heilen!

Diese Beschwerde richtet sich nicht gegen Herrn Herrmann, den an diesem Vorgang keine Schuld trifft.

Mit freundlichem Gruß
gez. Andreas Rösler

Verteiler: Stadtvertreter im BCC

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse der Stadtvertretung

In der Stadtvertreterversammlung vom 29.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussgegenstand

Bürgerbeteiligungsveranstaltung zum Windkraftausbau - 00SV/25/065 (Antrag AfD-Fraktion Stargard)

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat den Bürgermeister beauftragt, sich umgehend mit dem Regionalen Planungsverband in Verbindung zu setzen. Ziel soll es sein, eine Informationsveranstaltung zum Entwurf der Teilstudie der Windenergiegebiete im Regionalen Raumplanungsprogramm MSE zu organisieren.

Sachstand:

Nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.10.2025 wurde durch das Fachamt eine offizielle Anfrage an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Die Antwort auf die Anfrage lautete:

„... die beiden Veranstaltungen in Penzlin und Altentreptow sind landkreisweit konzipiert und sollen daher die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Landkreises ansprechen. Weitere Veranstaltungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Wir nehmen den Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung allerdings auf und treffen Überlegungen dazu, ob und wie wir dem Bedarf begegnen können.“

Darüber hinaus hat es zwischen dem Leiter des Amtes für Raumordnung und dem Bürgermeister einen Termin gegeben, indem in Aussicht gestellt wurde, im 1. Quartal 2026 eine Informationsveranstaltung seitens des Amtes für Raumordnung in Burg Stargard anzubieten.

Erstellung einer Beschlussvorlage zu Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen als Rahmenplanung der Stadt - 00SV/25/066 (Antrag AfD-Fraktion Stargard)

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat den Bürgermeister beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Rahmenplanung von Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erstellen. Dabei soll sich inhaltlich am entsprechenden Beschluss der GV Feldberger Seenlandschaft orientiert werden.

Sachstand:

Seitens der Verwaltung bzw. des Bürgermeisters wird es dahingehend keine Beschlussvorlage geben, da die Vorgehensweise der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft bzw. deren Rahmenbedingungen nicht auf die Verhältnisse im Amt Stargarder Land übertragbar sind und auch die im Beschluss verwendete Begrifflichkeit „orientiert“ nicht eindeutig definiert ist. Darüber hinaus gibt es hinsichtlich der Aufstellung von Bebauungsplänen eindeutige gesetzliche Regelungen, die Anwendung finden müssen und jeweils auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beschlüsse der zuständigen Gremien voraussetzen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt 2025“ - 00SV/25/035

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt 2025“ einstimmig beschlossen.

Sachstand:

Der Haushalt 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde am 07.11.2025 bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme vom 10.11.2025 bis 21.11.2025 öffentlich aus.

**Entgegennahme des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Burg Stargard - 00SV/25/049
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2024 - 00SV/25/050**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat den Jahresabschluss 2024 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Sachstand:

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 07.11.2025 bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme vom 10.11.2025 bis 21.11.2025 öffentlich aus.

**Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard - 00SV/25/051
Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard (Haushaltsjahr 2023) - 00SV/25/053**

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat den Jahresabschluss 2023 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Sachstand:

Der Jahresabschluss 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde am 07.11.2025 bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme vom 10.11.2025 bis 21.11.2025 öffentlich aus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen - 00SV/25/061

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung beschloss die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen für die Stadt Burg Stargard. Es wurden folgende Gebührensätze festgelegt:

abflusslose Gruben: 22,69 €/m³

Kleinkläranlagen: 28,56 €/m³

Sachstand:

Die Satzung wurde ausgefertigt und im Internet am 01.12.2025 bekannt gemacht.

Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20) - 00SV/25/045

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat einstimmig der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) nebst Beladung zugestimmt. Unter der Voraussetzung einer gesicherten Förderung soll eine EU-Ausschreibung und die entsprechende Vergabe der einzelnen Leistungen erfolgen.

Sachstand:

Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Jahre 2027-2029 (Ein- und Auszahlungen) vorgesehen. Ein Förderantrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie für SBZ-Mittel wurde bereits gestellt.

Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Stellflächen für Wohnmobile auf der Burg - 00SV/25/022

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat einer langfristig angelegten Planung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Burg zugestimmt. Perspektivisch sollen keine neuen Pachtverhältnisse auf der relevanten Fläche eingegangen werden. Bestehende sind einvernehmlich aufzulösen bzw. bis zum 31.12.2026 zu kündigen.

Sachstand:

Die beschlussbezogenen Vorgaben zum Umgang mit Pachtverträgen werden fortan durch das zuständige Fachamt berücksichtigt. Weitergehende planerische Maßnahmen, sofern erforderlich, erfolgen zeit- und ressourcenabhängig.

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Spiel- und Hofflächen an der Grundschule Burg Stargard - 00SV/25/059

Beschlussinhalt:

Vorgesehen war diesbezüglich eine Weiterführung der vorliegenden Vorplanung hinsichtlich einer grundsätzlichen Erneuerung der Spiel- und Hoffläche auf dem Gelände der Grundschule Burg Stargard.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage wurde in die laufende Sitzungsrunde zurückverwiesen.

Bestätigung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Burg Stargard - 00SV/25/058

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt mehrheitlich bestätigt.

Sachstand:

Das Anlagenverzeichnis wurde ergänzt und das fertiggestellte ISEK wurde am 07.11.2025 an das Ministerium für Inneres und Bau M-V gesandt. Über das ISEK wurde auf der Internetseite und in der Stargarder Zeitung informiert.

Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ der Stadt Burg Stargard - Abwägung - 00SV/25/040
Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ - Satzungsbeschluss - 00SV/25/041

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat einstimmig sowohl die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ als auch die entsprechende Satzung beschlossen.

Sachstand:

Den Trägern öffentlicher Belange wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt. Gegenwärtig werden die Unterlagen vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH zusammengestellt.

8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss – 00SV/25/047

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmte der 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss einstimmig zu.

Sachstand:

Den Trägern öffentlicher Belange wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt. Die Unterlagen wurden zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Dieser Antrag ist am 27.11.2025 beim Landkreis eingegangen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard - 00SV/25/043

Beschlussinhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard sprach sich einstimmig für die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard aus. Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf die grafische Darstellung der Ortsteile der Stadt Burg Stargard als Anlage zur Hauptsatzung.

Sachstand:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2025 angezeigt. Das Prüfergebnis steht derzeit noch aus.

Einleitung Vergabeverfahren „Innere Erschließung der Burganlage“ – 00SV/25/063

Beschlussinhalt:

Vorgesehen war diesbezüglich die Einleitung der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Eine konkret bezifferte Fördermittelzusage war Bestandteil der Beschlussvorlage. Die Finanzierung gilt somit als gesichert.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage wurde in die laufende Sitzungsrounde zurückverwiesen.

**Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
- Geschäftsjahr 2024 - 00SV/25/046**

Beschlussinhalt:

Informationsvorlage – Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist im Rahmen dieses Gremiums nicht erforderlich.

Sachstand:

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH erfolgte am 10.12.2025.

Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Laufende Baumaßnahmen

Wasserschaden Hort

Derzeit werden im 2. Bauabschnitt die abschließenden Maler- und Fußbodenarbeiten ausgeführt. Die Abnahme der Leistungen ist für den 15.12.2025 vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Reinigung der Räumlichkeiten. Am 16. und 17.12.2025 werden die eingelagerten Möbel und Materialien durch das beauftragte Umzugsunternehmen in den Hort zurückgeführt. Danach kann der Hort die Räume entsprechend für den regulären Betrieb vorbereiten.

Bürgerhaus

Am Gebäude Marktstraße 7 werden derzeit das Holzfachwerk im Obergeschoss eingebaut sowie die Wandflächen ausgemauert. Der Aufbau des Dachstuhls für das Hauptgebäude und den Anbau ist für Mitte Januar 2026 vorgesehen.

Der Einbau der Fenster im Gebäude Marktstraße 5 hat sich verzögert und ist nun für Februar 2026 geplant. Im Anschluss daran werden die Ausbauarbeiten (Trockenbau, Elektro und HLS) durchgeführt.

Laufband Burgstraße

Die Baumaßnahme hat am 03.11.2025 mit der Einrichtung der Baustelle begonnen. Die Baufirma FGW Bau GmbH hat den Auftrag zum Bau des Laufbandes erhalten. Verwaltungsseitig ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung erst im kommenden Jahr erreicht wird.

Burg Stargard, 10.12.2025

gez.
Lorenz
Bürgermeister

Bezeichnung BV	Beschluss- Nummer	Öff. / Nöff	Zuständig	Abstimmungsergebnisse								Ergebnis	Status	Sachstand / Bemerkungen			
				Ausschüsse			HA		SV								
				Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.					
Sitzungsrunde März-April 2025																	
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Burg Stargard	00SV/25/003	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2023	00SV/25/004	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	1	9	0	1	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/005	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard - Haushaltsjahr 2022	00SV/25/006	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	1	9	0	1	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Grundstücksveräußerung "Alte Gärtnerei" Quastenberg	00SV/25/002	Nichtöffentliche	Stadtvertretung	8	0	0	Ersetzt durch 00SV/25/002-1			Ersetzt			Zurückgezogen	Abgeschlossen			
Grundstücksveräußerung "Alte Gärtnerei" Quastenberg	00SV/25/002-1	Nichtöffentliche	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Anschlussbeitragsverreibung Schmutz- und Regenwasser Gewerbegebiet Nord Mamer Straße	00SV/25/012	Nichtöffentliche	Stadtvertretung	4	2	2	3	5	2	verwiesen			Verwiesen	Verwiesen			
Gestaltung des Spielplatzes Quastenberg	00SV/25/013	Öffentlich	Stadtvertretung	keine Abstimmung									Zurückgezogen	Abgeschlossen			
Neugliederung der Werbebeschilderung im Stadtgebiet Burg Stargard 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag B-Plan Nr. 26 "Solarpark Bargensdorf"	00SV/25/015	Öffentlich	Stadtvertretung	keine Abstimmung			zurückgezogen						Zurückgezogen	In Bearbeitung	Antrag auf Versetzung des OD-Steins läuft		
Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach" und zum B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/001	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	17	0	0	Zustimmung	In Bearbeitung	Umsetzung vom Grundstückseigentümer z.Zt aus finanzieller Sicht nicht möglich		
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach"	00SV/25/007	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	zurückgezogen						Zurückgezogen	In Bearbeitung	in nächster Sitzungsrunde erneut zum Beschluss vorgelegt		
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/008	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung eines Außenbereichsfläche im Ortsteil Bargensdorf in eine bebaubare Gewerbegebietfläche	00SV/25/010	Öffentlich	Stadtvertretung	0	6	2	zurückgezogen						Zurückgezogen	In Bearbeitung	in nächster Sitzungsrunde erneut zum Beschluss vorgelegt		
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung eines Außenbereichsfläche im Ortsteil Bargensdorf in eine bebaubare Gewerbegebietfläche	00SV/25/010-1	Öffentlich	Stadtvertretung	6	0	2	9	0	1	Ersetzt durch 00SV/25/010-1			Ersetzt	Abgeschlossen			
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung einer Außenbereichsfläche im Papiernählerweg	00SV/25/018	Öffentlich	Stadtvertretung				7	1	2	17	0	0	Zustimmung	In Bearbeitung	erneute Abstimmung über genauen Standort (Teufelsbruch) erfolgt		
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten	00SV/25/017	Öffentlich	Stadtvertretung				10	0	0	17	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Sitzungs runde Mai-Juni 2025																	
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa	00SV/25/023	Öffentlich	Stadtvertretung	4	0	3	10	0	0	13	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
				8	0	0											
Zuordnung Verkehrsflächen Bahnhofstraße	00SV/25/028	Öffentlich	Hauptausschuss	verwiesen			zurückgezogen						Zurückgezogen	Abgeschlossen			
Grundsatzbeschluss Grundstücksveräußerung Sabeler Weg / Stubbenteich	00SV/25/025	Nichtöffentliche	Stadtvertretung	0	7	0	0	10	0	0	zurückgezogen			Zurückgezogen	Abgeschlossen		
Grundstücksveräußerung Quastenberg - ehemaliger Gutshof	00SV/25/026	Nichtöffentliche	Hauptausschuss	7	0	0	10	0	0				Zustimmung	In Bearbeitung	1 Grundstück verkauft, 1 noch nicht verkauft		
Grundstücksangelegenheit Parkflächen Sabeler Weg	00SV/25/030	Nichtöffentliche	Hauptausschuss	0	7	0	1	8	1				Abgelehnt	Abgeschlossen			
Richtlinie für die Aufgabenbeschreibung und Aufwandsentschädigung der Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard	00SV/25/029	Öffentlich	Stadtvertretung	8	0	0	10	0	0	13	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach" und zum B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/007	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	0	10	0	0	ersetzt durch 00SV/25/007-1			Ersetzt	Abgeschlossen			
Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Bauunternehmen Fischbach"	00SV/25/007-1	Öffentlich	Stadtvertretung							13	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 30 "Batteriespeicheranlage Cammin" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/009	Öffentlich	Stadtvertretung	0	7	0	0	8	2	0	13	0	0	Abgelehnt	Abgeschlossen		
8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Bereich "Wohnen Lindenhof Nord" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	00SV/25/019	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	0	10	0	0	13	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Rathausneubau Marktstraße 5 und 7: Prüfauftrag zur Gestaltung	00SV/25/020	Öffentlich	Stadtvertretung	zurückgezogen									Zurückgezogen	Abgeschlossen			
Änderung der Geschäftsordnung	00SV/25/021	Öffentlich	Stadtvertretung				6	3	1	8	3	2	Zustimmung	Abgeschlossen			
Teilnahme an der Auktion zum Erwerb einer Dreileiter DL 23-12 Typ 1427 F Daimlerchrysler der Stadt Friedland	00SV/25/031	Öffentlich	Hauptausschuss				9	1	0				Zustimmung	Abgeschlossen	Teilnahme an Auktion erfolgt; kein Zuschlag bekommen		
Anschlussbeitragsverreibung Schmutz- und Regenwasser Gewerbegebiet Nord Mamer Straße	00SV/25/012-1	Nichtöffentliche	Stadtvertretung				9	1	0	8	2	3	Zustimmung	Abgeschlossen			
Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard	00SV/25/032	Öffentlich	Stadtvertretung							8	0	5	Zustimmung	Abgeschlossen			
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung vom 25.03.2025 - Antrag zur 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard	00SV/25/033	Öffentlich	Stadtvertretung							8	3	2	Zustimmung	Abgeschlossen			
Sitzungs runde Sep/Okt 2025																	
Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Burg Stargard	00SV/25/038	Nichtöffentliche	RPA	3	0	0							Zustimmung	Abgeschlossen			
Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Burg Stargard	00SV/25/039	Nichtöffentliche	RPA	3	0	0							Zustimmung	Abgeschlossen			
Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2025	00SV/25/035	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	0	10	0	0	16	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Burg Stargard	00SV/25/049	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	0	10	0	0	16	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltssjahr 2024	00SV/25/050	Öffentlich	Stadtvertretung	7	0	0	10	0	0	16	0	0	Zustimmung	Abgeschlossen			

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 17.12.2025

**Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste,**

anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr möchte meinen heutigen Bericht bewusst etwas anders gestalten als Sie es sonst gewohnt sind.

Die **Beschlusskontrolle der letzten Sitzung** als auch eine **Übersicht über sämtliche Beschlüsse des Jahres 2025** wurden Ihnen mit Datum vom **11.12.2025** zur Verfügung gestellt. Bis zum heutigen Tage sind hierzu keine Nachfragen eingegangen. Insofern werde ich heute nicht noch einmal im Detail auf einzelne Beschlüsse eingehen. Stattdessen möchte ich zum Jahresende einen **kurzen Rückblick**, einen **Ausblick auf die kommenden Aufgaben** sowie eine **Einordnung zur heutigen Sitzung** geben.

Rückblick 2025

Wenn man zunächst ganz nüchtern auf die formale Arbeit der Stadtvertretung schaut, lässt sich Folgendes festhalten:

Im Jahr 2025 fanden insgesamt **fünf Sitzungen** der Stadtvertretung statt, darunter eine **Sondersitzung im Februar**. In diesen Sitzungen wurden insgesamt **rund 70 Angelegenheiten (Beschlussvorlagen, Anträge)** behandelt, davon etwa **zehn** Fraktionsanträge.

Das zeigt, dass auch in diesem Jahr eine Vielzahl an Themen zu bewältigen waren, die sich nicht immer direkt, sondern häufig erst später auswirken.

Inhaltlich war das Jahr 2025 für die Verwaltung – und damit auch für mich als Bürgermeister – erneut stark von **Baumaßnahmen, Projekten und organisatorischen Herausforderungen** geprägt.

Zu den großen Maßnahmen gehörten insbesondere:

- **Mensa**, echter Mehrwert (Schule, Kultur, Vereine)
- **Bürgerhaus**, befindet sich noch im Bau, aber auf gutem Weg
- **Kindertagesstätte am Papiermühlenweg**, top modern, kein Verkehrschaos
- **zusätzlich Wasserschaden im Hort**, der im Laufe des Jahres abgearbeitet
- **Laufband Burgstraße**

Und darüber hinaus gab es natürlich viele weitere Aufgaben, die oft weniger sichtbar sind, aber viel Arbeit verursachen:

- **Burganlage** mit Betrieb / Veranstaltung, aber auch mit privaten Themen
- **Jugendclub** – Betriebsübernahme
- **Marie-Hager-Haus** – Betriebsübernahme / Befinden uns nicht an dem Punkt, an dem man sein sollte!

Ganz nebenbei musste natürlich auch in diesem Jahr die **Verwaltung** (Haushalte / Personalkörper) für rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner laufen. Dazu gehören nicht nur Angelegenheiten in der Kernstadt, sondern auch zahlreiche Themen in den **Ortsteilen und Dörfern** (Beispiel Kita Cölpin), die nicht minder aufwendig sind.

Die Stadt hat sich gut entwickelt in den vergangenen Jahren (Beispiel: Nordkurier Umfrage). Dennoch wachsen bei mir die Zweifel, ob wir uns als Stadt noch auf dem **richtigen Pfad** befinden.

Ausblick 2026

Mit Blick auf das kommende bzw. die kommenden Jahre werden die Aufgaben erstmal nicht weniger:

- **Wohnungswirtschaftsgesellschaft Burg Stargard**
 - Aufsichtsrat einstimmig für neuen Geschäftsführer, Vertrag Anfang 2026
 - großer Investitionsbedarf
- **Bahnhofstraße** - Bahnhofsgelände
- **Sondergebiet Einzelhandel** – Marner Straße
- **Burganlage – innere Erschließung** (abhängig von heutigen Beschlüssen)
- **Hager-Haus** (abhängig vom heutigen Sitzungsverlauf)
- **PV-Themen** (Anfrage Agri-PV Bargensdorf) – Thema kommende Sitzungsrunde

Wir haben also auch im nächsten Jahr noch „viel vor der Brust“. Umso wichtiger sind klare Prioritäten und realistische Erwartungen.

Einige Anträge, die heute – etwa zum Haushalt / innere Erschließung – vorliegen, sind sachlich / inhaltlich für mich gut nachvollziehbar.

Beispielsweise kann ich den Ansatz der **100.000 Euro für Erhaltungsmaßnahmen an der Burganlage** in der Sache gut verstehen. Solche Mittel helfen uns, gleichzeitig muss klar sein, dass es kaum möglich sein wird, solche Beträge jedes Jahr einzustellen.

Ich werde bei all den Wünschen die **Stadt und ihre Einwohner als Ganzes** nicht aus dem Blick verlieren. Neben der Burg gibt es im Stadtgebiet selbst zahlreiche Themen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner mindestens genauso wichtig sind. Und sollten Beschlüsse oder Angelegenheiten nicht zum Wohle der Stadt sein, dann werde / muss ich das entsprechend deutlich machen.

Schluss

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der mir rückblickend auf das Jahr, aber insbesondere auch wieder auf die letzten Wochen sehr wichtig ist.

Seit Beginn dieses Jahres sind in der Verwaltung **rund 120 Anfragen** eingegangen – nach der Kommunalverfassung und aus den Ausschüssen. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle diese Anfragen beantwortet.

Ich sage ganz klar: **Anfragen sind legitim und wichtig!** Sie dienen dem Erkenntnisgewinn und der politischen Willensbildung. Wenn Anfragen jedoch überwiegend dazu führen, dass immer wieder Behauptungen richtiggestellt werden müssen und die Verwaltung beschäftigt wird, dann schadet das am Ende nicht der Verwaltung oder mir persönlich, sondern der Stadt Burg Stargard und ihren Einwohnern. (Bsp. Vertrag Hager-Verein)

In diesem Sinne wünsche Ihnen für die heutige Sitzung gute Beschlüsse im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Ihnen allen allen Gästen eine schöne Weihnachtszeit und dann ein gutes Jahr 2026. **Vielen Dank!**

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Erhöhung des jährlichen Budgets für die Unterhaltung / Instandsetzung der Burg		
Inhalt des Antrages:	Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets für die Unterhaltung und Instandsetzung der Burganlage auf bis zu 100.000,-€ jährlich.		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	Das Produkt 57500 mit der Kostenstelle.52310000 ist auf 100.000 € zu erhöhen. Bisher wurden nur 18.000 € eingeplant.		
Sachverhalt/Begründung:	<p>Neben den großen Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Burg als touristischen Magneten der Stadt Burg Stargard (z.B. innere Erschließung und Überdachung des Krummen Hauses) müssen die an vielen Stellen sichtbaren und bekannten Schäden kurzfristig beseitigt werden.</p> <p>Um den weiteren Verfall der Burganlage zu verhindern, müssen diese Maßnahmen regelmäßig und möglichst sofort nach dem Auftreten von Schäden durchgeführt werden, was eine deutliche Erhöhung des jährlichen Budgets erfordert.</p> <p><u>Anlage:</u> Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard nach der Begehung durch die Mitglieder des WKS am 16.07.2025</p>		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“		
Abstimmungsergebnis: WKS Hauptausschuss Stadtvertretung	Ja	Nein	Enthaltung

12.11.2025
Datum


Unterschrift

Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard.

Anlass: Begehung der Burg am 16. Juli 2025 durch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft Kultur und Soziales.

Vor der Burg



Die völlig abgestorbene Linde im Hinteren Parkplatzbereich, muss dringend auf die Seite gelegt oder abgestützt werden. Die Standsicherheit dieses Biotopes ist nicht mehr gegeben. Es ist Lebensraum geschützter Insekten. Es sollte der NABU in die Aktion eingebunden werden.

Viele der Wegweiser, auch im Stadtgebiet, sind verunstaltet durch Aufkleber und teils verschmutzt.



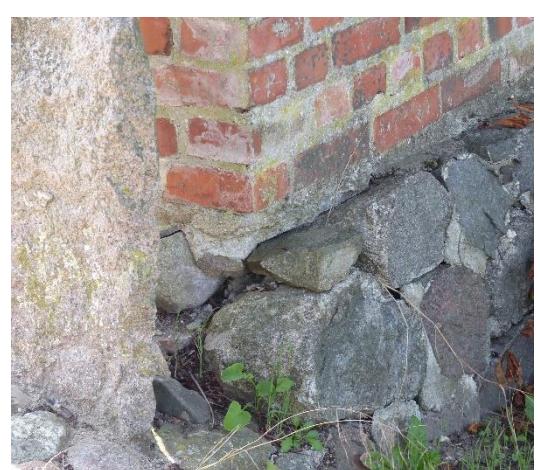
Die Infotafel vor der Burg ist in einem schlechten Zustand.

Die Treppe zum Parkplatz sollte schon vor Jahren einen neuen Handlauf bekommen und der Weg mit Brechsand aufgefüllt werden. Der Fahrradständer genügt längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen.





Der Burgteich versandet und wächst zu.
Langfristig sollte auch eine
Entschlammung geplant werden.



Im Bereich der Brücke gibt es starke Absenkungen des Pflasters und Unterspülungen der Zwingermauern.

Die Kastanie auf der Teichseite hebt die Mauer und verursacht eine zunehmende Rissbildung.



Dieser Gullideckel ist nicht die einzige Stolperfalle auf dem Weg in die Burg.



Dringender Sanierungsbedarf am Unteren Tor. Fortschreitender Substanzverlust.





Seit über 3 Jahren kaputte und verstopfte Fallrohre am Marstall haben bereits zu starken Schäden geführt. Die Fundamente werden unterspült. Inzwischen ist auch das mittlere Fallrohr kaputt.





Unkraut und junge Bäume wachsen auf den Mauern des Unteren Tores und zerstören das Mauerwerk.





Größere Mauerteile eines Pfeilers des
Unteren Tores lösen sich Gefährlich vom
Untergrund.





Dieser Eckbalken der Querdielenscheune ist vom Hausbock total zerfressen und Hat keine Tragfähigkeit mehr. Es besteht die akute Gefahr des Wegbrechens.



Alle nördlich und westlich gelegenen Dächer der Burg sollten dringend abgekärrcht und vom Moos befreit werden.



... An beiden Dachausbauten des Museums senkt sich das Fachwerk. Die Spannungen sprengen ganze Bereiche des Putzes ab. Die Gründe sind eindringendes Regenwasser, dass die Lagerbalken faulen lässt.



Die Flecken an den Decken der Räume darunter werden jedes Jahr größer und die Tapete löst sich ab.



Sichtbare Wasserschäden
im Treppenhaus.
Mit



Schimmelbildung. Seit 3
Jahren bekannt und für
jeden Museumsbesucher erlebbar.

An der linken Wand bricht der Putz – durch den absinkenden Balken.



Einige der Fußbodensteine im Eingangsbereich bilden seit längerem eine Stolpergefahr und sollten zeitnah Ersetzt werden.



Nicht nur die Abdeckung des Lichtschachtes zum Keller benötigt eine Generalüberholung, sondern auch die Diensteingangstür.

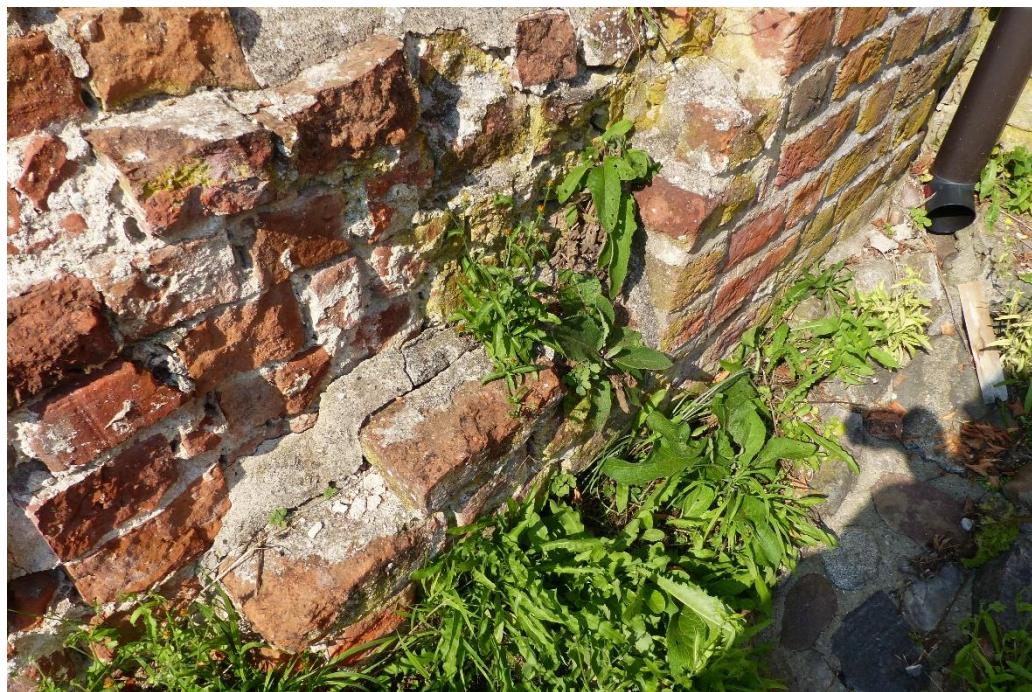
Die Holzfenster brauchen auch dringend mal wieder Farbe.



Die Südmauer bröckelt in immer stärkerem Maße.

Die Sicherungsmaßnamen sind nun schon mehr als 15 Jahre her.







Und auf diesen Mauern klettern auch Kinder umher. Hier besteht Sicherungspflicht durch den Eigentümer.





Architekturelemente wie diese romanischen Rundbögen, aus der Zeit um 1260, sind in akuter Gefahr.



Die Ruine des Geschützturmes, um 1500, bedarf der dringenden Sanierung. Es ist nicht die Frage ob – sondern wann hier ein Unglück geschieht.



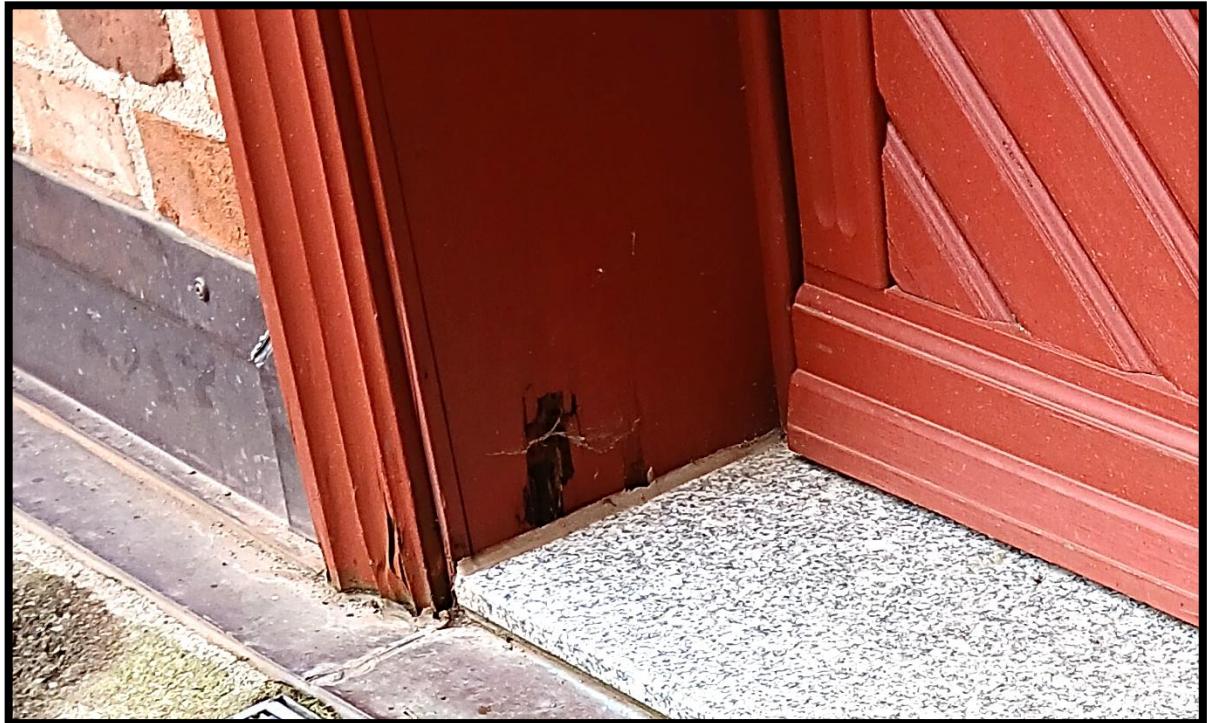
Starke Substanzverluste auch am 2. Oberen Tor. Hier muss dringend das Mauerwerk ausgebessert werden – damit dort keiner mehr hinaufklettern kann.

Das 3. Obere Tor nimmt zunehmend Schaden durch schwere Fahrzeuge.





Dieser Riss war vor 5 Jahren kaum sichtbar, jetzt passt schon der kleine Finger hinein. Da die Mauern rechts und links der Durchfahrt keine unterirdische Verbindung haben und die Fundamente um 1520 teilweise in einen zugeschütteten Graben gesetzt wurden, kann in absehbarer Zeit ein großer Schaden eintreten. Diesen Sachverhalt sollte sich ein Statiker anschauen.



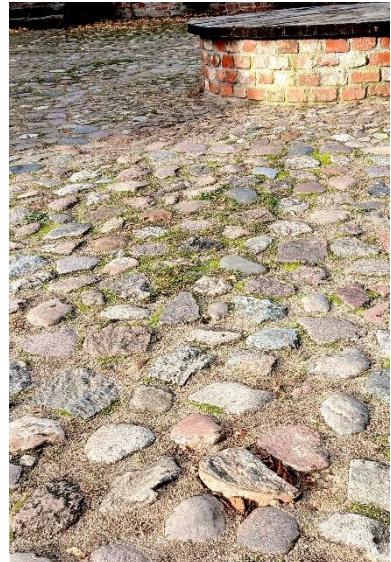
Die Fäulnisschäden an der Türzarge zum Damenflügel sind seit langem bekannt. Die Folgeschäden durch eindringendes Spritzwasser in den Untergrund - sind mit Sicherheit schon feststellbar.



Auch hier sind die Schäden durch Regenwasser schon sichtbar. Ein Baufehler?

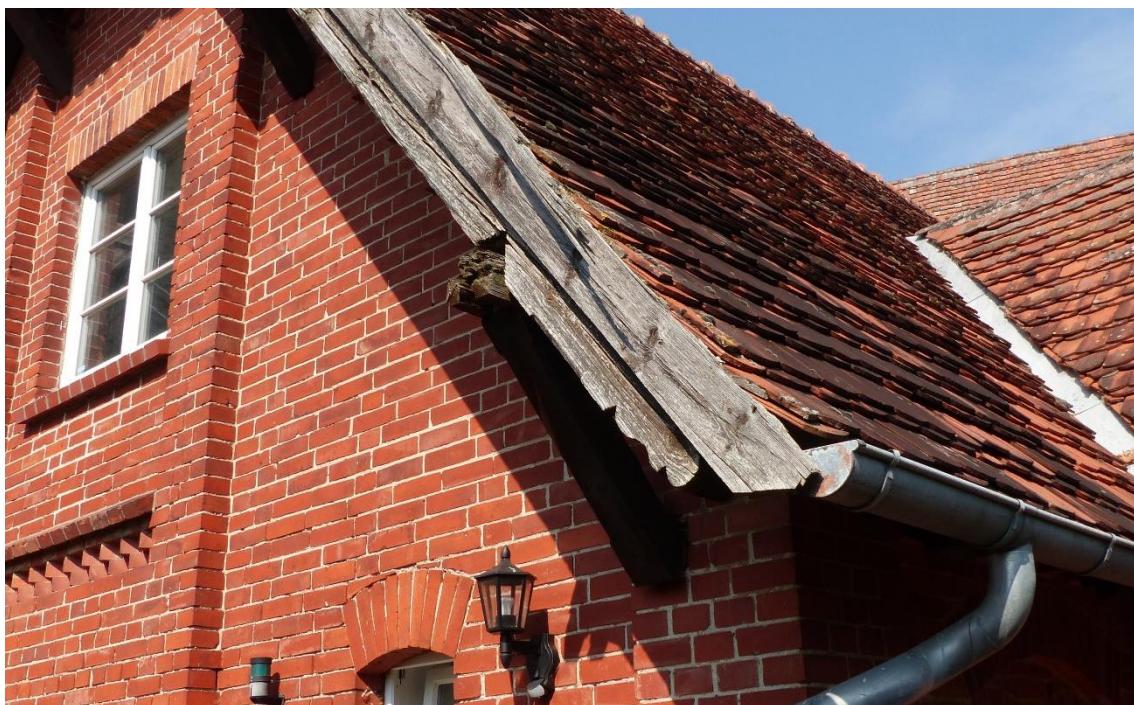


Die meisten
Stolperstellen lassen
sich ohne großen
Aufwand beheben.

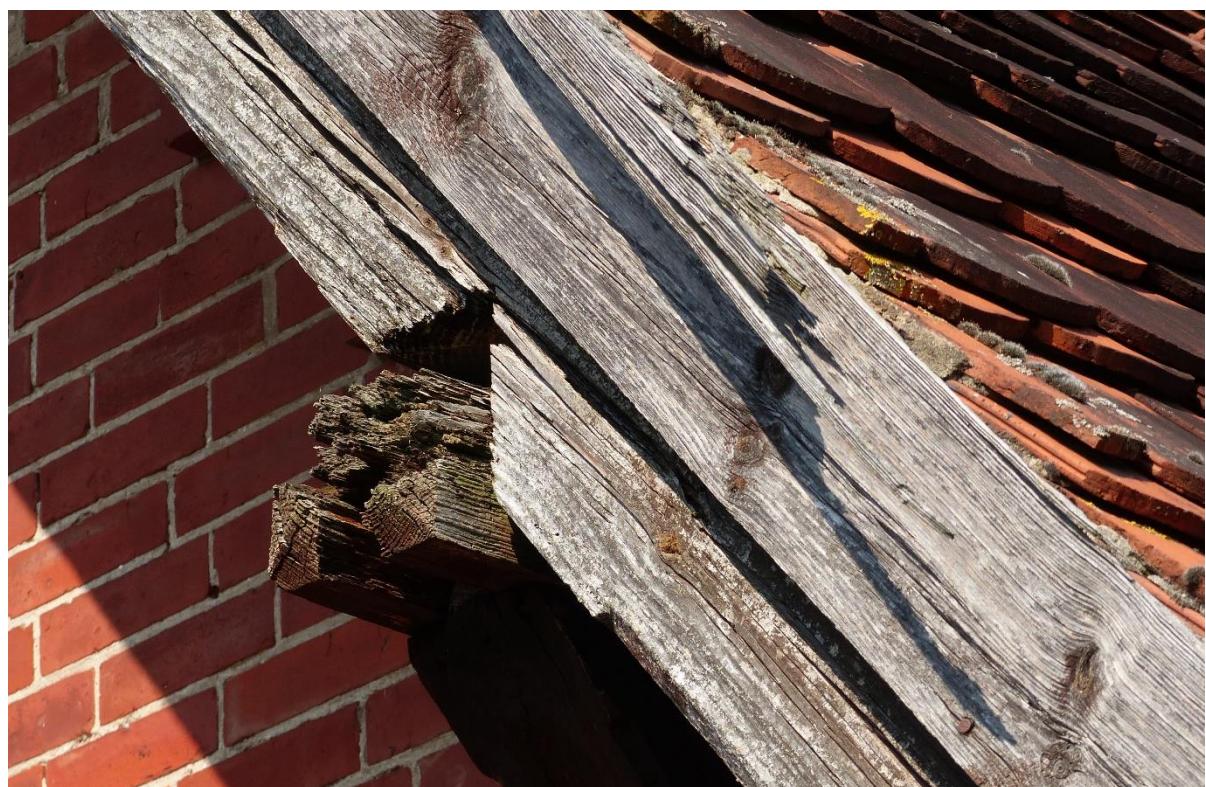




Der Fund von Dachziegelbruch am Pferdestall bedeutet – ein Loch im Dach. Dies kann nicht wochenlang ignoriert werden. Solche Dachschäden sind meist auf Gegenstände zurückzuführen die vom Turm herabgeworfen werden. Es geschieht fast immer auf der dem Turm zugewandten Seite. Die Reparaturen sind im Bild gut zu erkennen.



Am Pferdestall sind nicht nur die Ortgangbretter verfault – auch das Trägerwerk der äußeren Sparren kann kaum noch seine Aufgabe erfüllen.





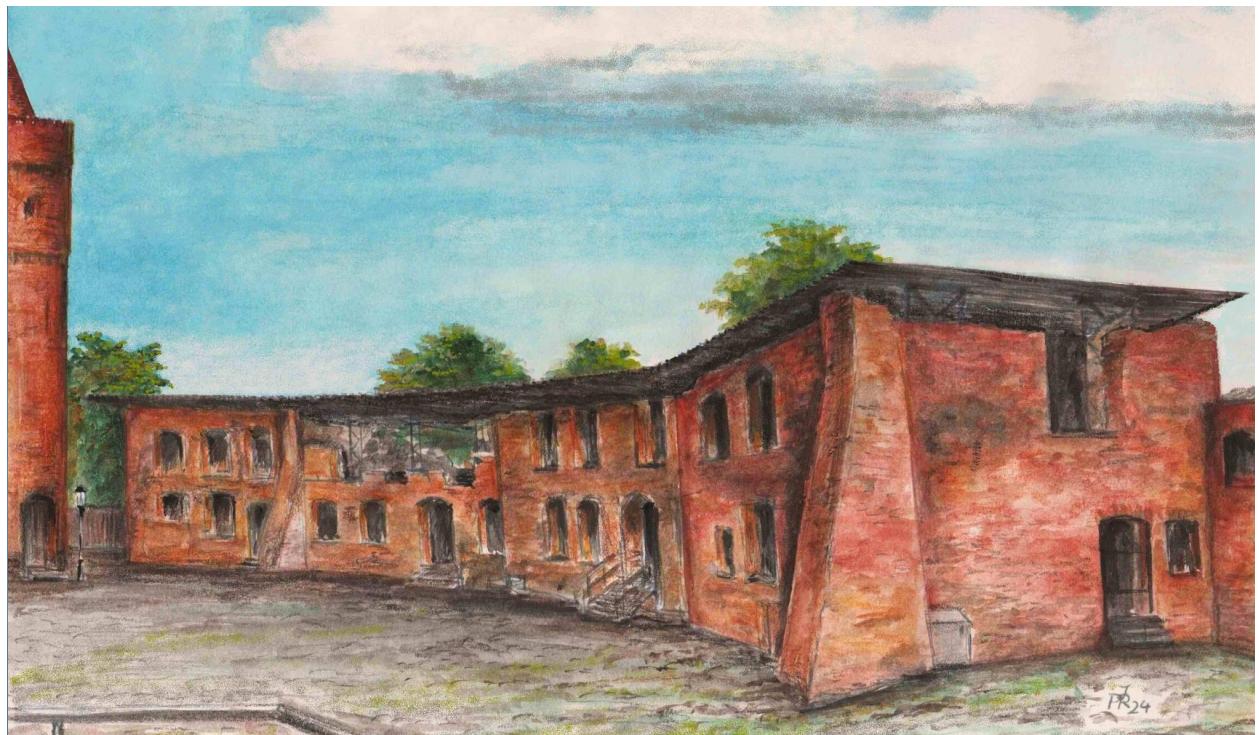
So sauber wie die schönen Toiletten – sollte auch der Hinweis darauf sein.





Zum Krummen Haus ist schon fast alles gesagt. Es braucht dringend ein Schutzdach.

Hier ein Vorschlag. Allerdings sollten die Dachstützen Außen stehen.

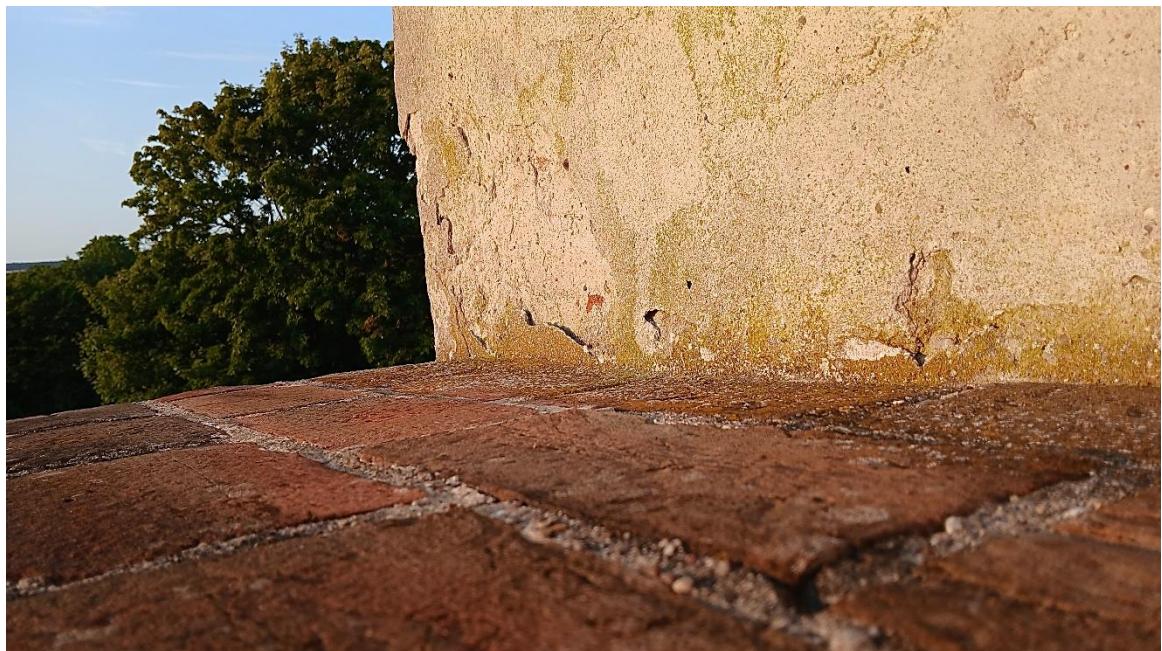




Auch die bröckelnde Nordmauer sollte endlich einen Wetterschutz bekommen.

Ein grundlegendes Problem der Nordmauer ist schon von weitem zu sehen. Eindringendes Regenwasser.





Durch grobe Baufehler kann das Wasser hier in das Mauerwerk der Alten Münze eindringen und selbst diese starke Wand bis nach innen durchfeuchten. Ein länger bekanntes Problem, dass sich nun auf die Innenwand der Gaststätte auswirkt und zu Ausblühungen im Wandputz führt.



Die Durchfeuchtung der Wandecke ist mit bloßem Auge zu erkennen.



Die Schäden sind gravierend und greifen bereits die alten Wappen an.



Auch ein teures Ausflicken der Nordmauer im Bereich der Terrasse nutzt nichts – wenn die Ursache nicht angegangen wird – das eindringende Regenwasser.



Das Zuhängen der historischen Haustür mit einem „Pappschild“ – zeugt auch nicht grade von einem Gefühl für das Denkmal - Burg.

Hier schließt sich auch eine Bemerkung zur Außenpflege des des Gebäudes gut an.



Die Bäume gehen auch ins 3. Jahr und die Feuchteschäden in der rechten Ecke sind auch bemerkenswert.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Burg Stargard im Oktober 2025, Frank Saß

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026

Barrierefreie Umgestaltung des Burginnenhofes der Höhenburg Stargard

Beschlussvorschlag / Änderungsantrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, den Entwurf des Haushalts 2026 wie folgt zu ändern:

1. Für die Vorplanung zur Neugestaltung und barrierefreien Umgestaltung des Burginnenhofes der Burg Stargard werden zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.
2. Die Mittel sind im entsprechenden Produktbereich „Planungsleistungen / Innere Erschließung“ einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Mittel eine Vorplanung einschließlich Variantenbetrachtung, Entwässerungskonzept und barrierefreier Erschließung zu veranlassen.

Begründung:

Die Höhenburg Stargard ist ein denkmalgeschütztes und zentral bedeutendes Kultur- und Tourismusobjekt der Stadt. Die derzeitige Gestaltung des Burginnenhofes entspricht jedoch weder den Anforderungen an eine moderne barrierefreie Erschließung noch an eine geordnete Oberflächenentwässerung.

Barrierefreie Erreichbarkeit der Hauptburg

Zukünftig sollen alle wesentlichen Gebäude und Bereiche der Hauptburg –

- Burgturm,
- Kapelle,
- Damenflügel
- Krummes Haus
- Gaststätte sowie weitere Kultur- und Nutzungsräume

barrierefrei zugänglich sein. Dies erfordert eine durchdachte Planung der Wegeführung, Oberflächengestaltung und Zugangsbereiche im Innenhof. Die Schaffung barrierefreier Zuwegungen innerhalb der Burganlage kann auch einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Faktor darstellen, z.B. für die Gastronomie.

Entwässerung und Schadensprävention

Aktuell ist die Entwässerung der Hofflächen nur unzureichend geregelt. Die unkontrollierte Ableitung von Oberflächenwasser führt bereits jetzt zu Substanzschäden und kann langfristig die Bausubstanz gefährden. Ein modernes Entwässerungskonzept ist

zwingend notwendig und kann ausschließlich im Rahmen einer umfassenden Vorplanung erstellt werden.

Vorbereitung für eine zeitnahe Fördermittelbeantragung

Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung – etwa in den Programmen für Denkmalpflege, touristische Infrastruktur, Barrierefreiheit oder integrierte Stadtentwicklung –

ist eine belastbare Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Mit Blick auf mögliche Anschlussmaßnahmen nach dem aktuell laufenden Bauabschnitt ist es sinnvoll, diese Planungsprozesse jetzt zu starten, um keine zeitlichen Verzögerungen und keine Finanzierungslücken entstehen zu lassen.

Die Vorplanung soll so angelegt werden, dass innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden und ein Förderantrag für die Umsetzung gestellt werden kann. Ziel ist es, eine möglichst nahtlose Anschlussmaßnahme an den demnächst laufenden Bauabschnitt zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der investiven Mittel im Jahr 2026 um 20 T€.

Rechtliche Grundlagen:

KV M-V


Für die CDU-Fraktion Burg Stargard

Steffen Mietzner
Vorsitzender

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Grundstücksbereinigungen und Backhausübernahme
Antrags-Nr.
Datum: 10.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages: Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Burg (575000) unter Nr. 18 „Sonstige Aufwendungen“ um 10.000 Euro zu erhöhen, mit dem Titel Grundstücksbereinigungen/Backhausübernahme. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.
Sachverhalt: Herstellung geordneter Verhältnisse zwischen Stadt und Pächtern, mit dem Zuschnitt von Grundstücken und Grundstücksgrenzen entsprechend ihrer eigentlichen/möglichen Nutzung. Erhalt des Backhauses als Teil des Ensembles der Burgenanlage. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Spielplatzsanierung
Antrags-Nr.
Datum: 15.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages:
<p>Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) (36601) um 20.000 Euro zu erhöhen, um damit den Zustand der Spielplätze Schule und Burg zu erhalten und verbessern, bis dort eine langwierige Planung greift. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.</p>
Sachverhalt:
Ergibt sich aus dem Antragsinhalt. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung
Antrags-Nr.
Datum: 15.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages:
<p>Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Personal (11290) um 50.000 Euro zu erhöhen, um damit, nach weiteren Beschlüssen, eine externe Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung für die Verwaltung auf den Weg zu bringen. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.</p>
Sachverhalt:
Der von den Stadtvertretern zu beschließende Stellenplan enthält viele Änderungen, deren einzelne Gründe nicht vorgestellt wurden. Eine externe und neutrale Bewertung und Bedarfsermittlung gab es zuletzt 2013 von der KUBUS. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

Antrag entsprechend § 23 Abs.4 KV M-V Sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2026: Entwurfsplanung für den Ausbau des Sportlerheims, sowie Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und die anfallenden Kosten zur Sanierung der Kunstrasenfläche.

Inhalt des Antrages

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister folgende Schritte einzuleiten:

1. Eine Entwurfsplanung zum Ausbau des Sportlerheimes vorzulegen
2. Kostenplanung für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED darzustellen
3. Kostenschätzung zur Sanierung der Kunstrasenfläche einer Fachfirma einzuholen bei gleichbleibender Nutzung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Schätzungsweise 25.000,00€

Finanzierungsvorschlag:

Sachverhalt:

Die Kapazitäten des Sportlerheims reichen derzeit nicht aus, um den Anforderungen des sportlichen Wettbewerbs gerecht zu werden. Die vorhandenen Räume sind zu klein, um die geplante Aktivitätsvielfalt sowie das damit verbundene hohe Besucher- bzw. Nutzungsaufkommen sinnvoll zu bewältigen. Eine umfassende Idee bzw. ein tragfähiges Konzept zur wirtschaftlichen Optimierung liegt aktuell nicht vor. Daher ist eine stra-te-gi-sche Entwurfs- bzw. Planungsphase zwingend notwendig. Wäre diese bereits vorhanden, könnte die Stadt unmittelbar einen Förderantrag stellen – im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2025/2026.

Da die Interessensbekundung nur bis zum 15. Januar 2026 läuft, beabsichtige ich, mit dieser Planung kompromisslos vorzudringen, da dies zum jetzigen Zeitpunkt die erste Runde ist.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, Kosten zu ermitteln und die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu prüfen. Zum einen ergeben sich dadurch Einsparungen für die Stadt und zum anderen wird eine größere Sichtbarkeit unserer Sportstätte erzielt, wodurch potenzielle Einnahmen durch weitere Vereine erhöht werden könnten. Vorschlag:

eine regulierbare (dimm- bzw. steuerbare) LED-Anlage anzustreben, die im Trainingsbetrieb Kosten reduziert.

Darüber hinaus hat die Stadt über die Jahre hinweg viel Pflege in den Sportplatz investiert. Dennoch stehen künftig weitere Kosten an. Daher ist es notwendig, mit einer Fachfirma einen Reparatur- und Wartungsplan zu erstellen, damit in den kommenden Jahren mehrere aufeinanderfolgende Maßnahmen umgesetzt werden können, ohne dass es zu einer großen, alleinstehend notwendigen Investition kommt.

Rechtliche Grundlage:

„Der Antrag wird gemäß § 23 Abs. 4 KV M-V sowie den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard begründet und beantragt die Behandlung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2026.“

Beabsichtigte Beschlussfassung: Feststellung der Haushaltssänderung bzw. Beschlusslage zur Durchführung der Maßnahme

Einreicher:

Einzelbewerber Michael Lüttke

Anlagen:

keine

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Änderungsantrag zur Einleitung Vergabeverfahren "Innere Erschließung der Burganlage"						
Inhalt des Antrages:	<p>Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, folgende Schritte zum Vergabeverfahren „Innere Erschließung der Burganlage“ vor dem Abrufen der Fördergelder umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. An der Entwurfsplanung aus 2018 zur „Inneren Erschließung der Burganlage“ wird weiterhin festgehalten. Die Entwurfsplanung Variante 1 wird mit dem Beschluss vom 12.12.2018 weitestgehend umgesetzt. 2. Das fehlende Grundstück (Dreieck) zur Umsetzung des damaligen Beschlusses wird schnellstens von den Pächtern erworben. Die Vermessungskosten von ca.7500€ trägt die Stadt. Die Absprachen aus dem Gespräch vom 7.10.25 mit der Verwaltung werden umgesetzt (siehe Anlage Zuarbeit der Stadt). 3. An den Fördermittelgeber wird durch den Bürgermeister das Anliegen herangetragen, den Fördermittelbescheid an die aktuellen Gegebenheiten, wenn möglich, anzupassen. Aufgrund der Umsetzung des alten Beschlusses durch eine erfolgreiche Klärung der Grundstücksverhältnisse bittet die Stadt den Fördermittelgeber um eine schnellstmögliche Erhöhung der Fördermittel/ Anpassung an aktuelle Gegebenheiten/ Nachjustierung der Fördermittelsumme. 4. Werden diese Schritte befolgt, wird der Umsetzung der Einleitung der Vergabe der Planungsleistungen per "Offenem Verfahren" und der Bauleistungen per "öffentlicher Ausschreibung" zum Vorhaben "Innere Erschließung der Burganlage - 2. Bauabschnitt" zugestimmt. 						
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	7500,-€ aus dem Produkt Burg des aktuellen Haushaltjahres 2025						
Sachverhalt/Begründung:	<p>Beschlüsse der Stadtvertretung (gleich ob alt oder jung) sind für uns als Stadtvertreter bindend und sollten von uns allen in diesem Gremium auch so gesehen/ mitgetragen werden. Der Beschluss zur Inneren Erschließung aus dem Jahr 2018 wurde im Rahmen eines ganzheitlichen Burgkonzeptes beschlossen. An der Umsetzung dessen kann weiterhin festgehalten werden, wenn obige Schritte befolgt werden. Um das Laufband wie in der Variante 1 mit den Änderungswünschen der damaligen Stadtvertretung umzusetzen, ist ein Entgegenkommen beider Seiten notwendig. Die Pächterin des Hotels stimmt der Grundstücksübertragung des dafür benötigten Dreiecks grundsätzlich zu. Diesbezüglich wünscht sie eine schriftliche Vereinbarung, dass ausschließlich auf dem Hof zwischen dem Hotel und dem Amtsreiter, wie bisher, auch zukünftig keine Veranstaltungen nach 22 Uhr stattfinden.</p> <p>Um dem Hotel noch ein Grundstück z.B. für einen Pavillon zu gewähren, bot die Stadt bereits am 7.10.25 einen Flächentausch an (siehe Anlage). Somit hätte das Hotel auch eine zusätzliche Grundstücksfläche zur Verfügung.</p> <p>Sollte der Fördermittelgeber keine weiteren Gelder aktuell erübrigen können, werden alle nicht getätigten Vorhaben aus dem Beschluss 2018 in die Planung für 2026 übertragen und mit dem nächsten Bauabschnitt umgesetzt.</p>						
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V						
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“						
Abstimmungsergebnis: Stadtvertretung	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enthaltung			
Ja	Nein	Enthaltung					

Datum

Unterschrift



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Burg Stargard (134030)

Flur: 12

Maßstab: ca. 1: 257

Datum: 09.10.2025

Stelle: Amt Stargarder Land, Nutzer: Arnarson

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

